

Ausführungsgrundsätze bei Kundenaufträgen (Best Execution Policy)

1. Zweck

Die Best Execution Policy der Glarner Kantonalbank (GLKB) informiert über die Massnahmen, welche die GLKB zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten anwendet. Die GLKB setzt damit die aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der Schweiz um.

Die GLKB unterhält keinen direkten Handelsanschluss. Deshalb übermittelt sie alle Kundenaufträge zur Ausführung an Broker. Sie arbeitet ausschliesslich mit Brokern zusammen, welche sich ihrerseits zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen verpflichtet haben.

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Policy gilt grundsätzlich für alle Kunden. Die Ausführungsgrundsätze wendet die GLKB unabhängig von der Ausführungsart auf alle Aufträge von Kunden zum Erwerb oder zur Veräusserung von Finanzinstrumenten an. Dies können beispielsweise die Folgenden sein:

- Kотиerte Aktien, Anrechte und börsengehandelte Anlagefonds (u.a. ETF, Immobilienfonds)
- Verzinsliche Wertpapiere
- Börsenkotierte Derivate
- Nicht kotierte Aktien
- Strukturierte Produkte.

Die Ausführungsgrundsätze finden auch Anwendung, wenn die GLKB in Erfüllung ihrer Pflichten aus Vermögensverwaltungsaufträgen mit den Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert oder Geschäfte tätigt.

Keine Anwendung findet die Best Execution Policy in den nachfolgenden Fällen:

- Bei Geschäften mit institutionellen Kunden gemäss FIDLEG;
- Bei Geschäften, die am Primärmarkt getätigt werden;
- Bei ausdrücklichen Kundenweisungen;
- Bei Festpreisgeschäften (Devisen, Edelmetalle, OTC-Derivate).

3. Ausführungsfaktoren

Die GLKB bzw. die von ihr beigezogenen Broker berücksichtigen bei der Ausführung von Kundenaufträgen die folgenden Ausführungsfaktoren:

- Preis: Preis des zu handelnden Finanzinstruments;
- Kosten: Kosten, die dem Kunden aufgrund der Auftragsausführung belastet werden können;
- Schnelligkeit der Ausführung: Dauer von der Auftragserteilung bis zur Auftragsausführung;
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung: Wahrscheinlichkeit, den Kunden

denauftrag vollständig auszuführen;

- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung: Wahrscheinlichkeit, den Kundenauftrag vollständig und erfolgreich abzuwickeln;
- Auftragsgrösse: Volumen des Kundenauftrags unter Berücksichtigung des Ausmasses, in dem dieses den Preis der Ausführung beeinflusst;
- Sonstige Faktoren, die für die Auftragsausführung relevant sind.
- Liegen keine ausdrücklichen Kundenanweisungen vor, bestimmt das bestmögliche Ausführungsergebnis die Ausführung.

Bei der Gesamtbewertung der Ausführung wird den beiden Ausführungsfaktoren Preis und Kosten im Normalfall eine höhere Gewichtung beigemessen. In bestimmten Situationen kann die GLKB aus sachlichen Gründen entscheiden, andere Ausführungsfaktoren als den Preis und die Kosten höher zu gewichten, da sich andernfalls negative Auswirkungen auf die Gesamtbewertung bzw. Auftragsausführung ergeben können.

4. Ausführungskriterien

Bei der Auftragsausführung kann die GLKB nachstehende Kriterien zur Bestimmung der relativen Wichtigkeit der Ausführungsfaktoren einsetzen:

- Eigenschaften des Kunden;
- Eigenschaften des Auftrags;
- Eigenschaften des Finanzinstruments oder des Geschäfts, das im Fokus des Kundenauftrags steht;
- Eigenschaften der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann;
- Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt des Eintreffens des Kundenauftrags vorherrschen.

5. Ausführungsplätze

Um die höchstmögliche Liquidität sicherzustellen, kann die GLKB Aufträge an verschiedenen Ausführungsplätzen erteilen. Dazu gehören unter anderem:

- Börsen und geregelte Märkte;
- Multilaterale Handelssysteme;
- Organisierte Handelssysteme;
- Market Maker;
- Broker oder andere Liquiditätsgeber;
- Eigenes Handelsbuch der GLKB, sofern sie in der Eigenschaft als Gegenpartei oder Liquiditätsgeber agiert.

Eine Auflistung der Ausführungsplätze für bestimmte Finanzinstrumente befindet sich im Anhang dieser Policy. Die Liste ist nicht abschliessend, umfasst jedoch jene Ausführungsplätze, auf welche sich die GLKB verlässt.

6. Überprüfung

Mindestens einmal jährlich überprüft die GLKB ihre Ausführungsgrundsätze und lässt sich von den Brokern, welchen sie Kundenaufträge zur Ausführung übermittelt, bestätigen, dass diese die Ausführungsgrundsätze einhalten.

7. Publikation

Die jeweils gültige Version dieser Ausführungsgrundsätze ist auf der Website der GLKB aufgeschaltet (glkb.ch). Die GLKB geht davon aus, dass die Kunden den Ausführungsgrundsätzen generell zugestimmt haben, wenn sie nach Veröffentlichung dieser Ausführungsgrundsätze der GLKB Aufträge erteilen.

Anhang

Ausführungsplätze der GLKB

Finanzinstrumente		Ausführungsplätze
Aktien Anrechte Exchange Traded Funds (ETF's)	in der Schweiz kotierte Aktien, Anrechte, ETF's	SIX Swiss Exchange, BX Swiss AG, OTC
	im Ausland kotierte Aktien, Anrechte, ETF's	diverse Handelsplätze, OTC multilaterale und organisierte Handelssysteme
	nicht kotierte Schweizer Aktien, Anrechte	OTC-X, organisierte Handelssysteme, Market Maker
Verzinsliche Wertpapiere	Schweizer Obligationen	SIX Swiss Exchange, OTC
	Eurobonds (Fremdwährungen)	diverse Handelsplätze, OTC
Strukturierte Produkte/ Hebelprodukte	kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte in der Schweiz	SIX Structured Products
	kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte im Ausland	diverse Handelsplätze
	nicht kotierte Strukturierte Produkte / Hebelprodukte	OTC (in der Regel direkt beim Emittenten)
Börsengehandelte Derivate (TOFF)	Eurex	Eurex
	Non-Eurex	am entsprechenden Handelsplatz
Devisen / Edelmetalle	Devisengeschäfte Edelmetalle	Festpreisgeschäft mit GLKB
Fonds	kotierte Anlagefonds	diverse Handelsplätze
	nicht kotierte Anlagefonds	direkt bei Fondsgesellschaft oder Plattform